

99110021012000, 99110021012000

Haustiere: Einfuhr - Erlaubnis

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9063933/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110021012000, 99110021012000
Leistungsbezeichnung I	Haustiere: Einfuhr - Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Mitnahme von Tieren, Pflanzen, Alkohol, Tabak, Zigaretten und anderen Waren bei Reisen in der Union
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2003R0998%3A20100618%3ADE%3APDF
Teaser	Wer ein Haustier aus einem anderen Staat einführen möchte, benötigt eine amtstierärztliche Erlaubnis.
Volltext	Wenn Sie ein Haustier (ein Tier, das Sie begleitet und nicht zum Verkauf beziehungsweise zur Weitergabe bestimmt ist) aus einem anderen Staat einführen wollen, benötigen Sie eine amtstierärztliche Erlaubnis. Bei Hunden, Katzen und Frettchen gelten besondere Voraussetzungen: • Das Tier ist durch eine Tätowierung oder einen Transponder gekennzeichnet. • Das Tier besitzt eine gültige Tollwutimpfung Diese Voraussetzungen gelten nicht für • Wirbellose Tiere, • tropische Zierfische, Amphibien, Reptilien, • Vögel (ausgenommen Geflügel) oder • Nager und Hauskaninchen. Die Erlaubnis (Ausweis) muss bei der Einfuhr mitgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	Benötigt werden für Hunde, Katzen und Frettchen: • Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung (vollständige Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfungen nicht älter als 12 Monate) • EU-Heimtierausweis
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- und Gebührenordnung. Genaue Informationen hierzu erteilt die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• Veterinärämter (Amtstierärzte) der Kreise oder kreisfreien Städte oder • Grenzkontrollstelle, über die das Tier eingeführt werden soll https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/Downloads/Veterinaeraemter.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/Downloads/Veterinaeraemter.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pets: Import - Permit, Haustiere: Einfuhr - Erlaubnis